

# Vergütung als Grundschullehrer/in

**Beitrag von „Nenenra“ vom 27. August 2012 17:38**

Zitat von Susannea

Aber wie gesagt, dass die Bezahlung in den Ferien aussetzt ist in vielen Bundesländern bei befristeten Verträgen üblich, zumindest bei den Sommerferien, der Rest wird meist mitbezahlt.

Ich habe Gott sei Dank bisher immer das Glück gehabt, dass meine Verträge bis einschließlich der Sommerferien liefen (NRW). Habe bisher aber auch nur Änderungsverträge an ein und derselben Schule gehabt, dennoch... \*toitoitoi\*